



Einwohnergemeinde

Gemeinderat Bergacker 6c – 3305 Iffwil
Tel. 031 761 02 51 – Fax 031 761 26 80 – E-Mail: gemeinde@iffwil.ch

Verordnung betreffend Abgangsentschädigung bei Demission aus dem Gemeinderat

1. Ansatz pro Amtsperiode

Pro Amtsperiode (4 Jahre) werden folgende Abgangsentschädigungen ausgerichtet:

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Gemeinderatspräsident | CHF 500.00 |
| - Mitglied des Gemeinderates | CHF 250.00 |

2. Ansatz pro angebrochene Amtsperiode

Für zusätzlich zu einer Amtsperiode geleistete Jahre werden obige Ansätze pro rata ausgerichtet.

Bei einer Dauer von insgesamt weniger als einer Amtsperiode richtet der Gemeinderat ein symbolisches Geschenk nach freiem Ermessen aus.

3. Freie Wahl durch die bezugsberechtigte Person

Die bezugsberechtigte Person kann anstelle einer Barentschädigung ein ihr entsprechendes Geschenk wünschen.

4. Keine Steuerpflicht

Abgangsentschädigungen/Geschenke von bis CHF 500.00 pro Kalenderjahr unterstehen nicht der Steuerpflicht. Bei der Auszahlung werden die einzelnen Jahre zusammengefasst.

Sinngemäss werden auch keine AHV-Beiträge entrichtet.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. November 2009.

Iffwil, 6. November 2009

Der Gemeinderat